

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 30. Oktober 2018

Es waren 18 Zuhörer anwesend.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von einer Bürgerin wurde angeregt, auch bei den Urnenwahlgräbern (1m x 1m) eine Ganzabdeckung zuzulassen. *Anmerkung Gemeinde: Gestattet sind dort derzeit Abdeckungen mit maximal 70 % der Grabfläche.* Hierüber sollte ihrer Meinung nach der Gemeinderat entscheiden können.

Der Vorsitzende erläuterte, dass Ganzabdeckungen nur bei den -erst zu einem späteren Zeitpunkt- entstandenen Urnenreihengräbern (0,56 m x 0,56 m) im Friedhof Staig möglich sind. Das Thema könne jedoch im Gemeinderat bei der Diskussion über den alten Friedhof in Staig mit besprochen werden. Auf Nachfrage, wann dies dann entschieden wird, gab Bürgermeister Jung einen Zeitraum von 2 – 3 Monaten an.

2. Baugebiet "Hinter den Tannen IV", Ökologischer Ausgleich, Sanierung Fischweiher - Vergabe von Bauleistungen

Der Auftrag wurde an die Firma Ritter und Deeg zu einer Angebotssumme von 48.592,66 € vergeben.

3. Wasserversorgung - Anschluss Ortsteil Essendorf

a) Information Sachstand

Der Vorsitzende erläuterte, dass in Essendorf wohl eine der letzten Trinkwassergemeinschaften besteht. Hierüber wurde auch in der Presse ausführlich berichtet. Die westlich der Kreisstraße liegenden Gebäude sind Eigenversorger. Aufgrund immer spezielleren gesetzlichen Bestimmungen und der daraus resultierenden aufwendigen Maßnahmen und Kontrollen entstanden die Überlegungen über den Fortbestand der Wassergemeinschaft Essendorf.

Die Wassergemeinschaft Essendorf entschied sich nach mehreren Versammlungen zu einem Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Staig. Auch für Gebäude westlich der Kreisstraße liegt ein Anschlussauftrag vor.

Der ZV WV Steinberggruppe ist bereit die Gesamtbaumaßnahme gegen einen abzurechnenden Kostenersatz auch für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Staig durchzuführen.

Die aktuelle Kostenberechnung inkl. Honorar liegt für die Gesamtmaßnahme bei netto 243.000,00 €. Der Anteil der Gemeinde Staig beträgt für ihren Teil netto 54.009,76 €.

Der ZV WV Steinberggruppe hat für die Anschlussmaßnahme einen Zuschuss (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft) beantragt. Die Gemeinde erhält für die Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich keinen Zuschuss.

Die Gemeinde müsste zur Umsetzung des Netzanschlusses die Ortsleitung Essendorf in ihre Unterhaltungspflicht übernehmen, was vertraglich zu regeln ist.

Mit dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Staig entsteht nach aktueller rechtlicher Auffassung die Situation eines erstmaligen Anschlusses für jedes angeschlossene bzw. noch anzuschließende Grundstück in Essendorf und somit eine Beitragspflicht. Dies soll ebenso wie evtl. Mehrkostenvereinbarungen durch ein neutrales, fachkundiges Büro abgeklärt werden.

b) Grundsatzbeschlüsse

Nach einer ausführlichen Aussprache und der Beantwortung von Fragen fasste der Gemeinderat folgende einstimmigen Beschlüsse:

- Dem Antrag auf Anschluss der Grundstücke in Essendorf, die bisher durch die Wassergemeinschaft Essendorf versorgt wurden, wird zugestimmt.
- Ebenso wird ein Anschluss der drei auf der Westseite der Kreisstraße liegenden Gebäude Essendorf 51 bis 55 favorisiert und auf Wunsch der Eigentümer umgesetzt.

- Die Gemeinde stimmt der Durchführung der Anschlussbaumaßnahmen (im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde) durch den ZV WV Steinberggruppe gegen Kostenersatz zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die beitragsrechtliche Abwicklung in Zusammenhang mit den Anschlüssen zu prüfen. Gleiches gilt für eine evtl. Mehrkostenvereinbarung nach § 3 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung. Dies soll durch ein neutrales Büro (Fa. Allevo) erfolgen, das dann auch die jeweiligen Abrechnungen erarbeitet.
- Die Gemeinde ist bereit, das bestehende Ortsnetz in Essendorf in ihre Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass die Wassergemeinschaft Essendorf das Ortsnetz vertraglich auf die Gemeinde überträgt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, diese vertragliche Regelung mit der Wassergemeinschaft Essendorf vorzubereiten.
- Nicht benötigte Einrichtungen der Eigenwasserversorgung Essendorf werden nicht übernommen. Der Rückbau / Stilllegung nicht benötigter Anlagen / Anlagenbestandteile obliegt der Eigenwasserversorgung Essendorf.

4. **Bauleitplanung "Hinter den Gärten II" - Ergebnisse Besprechung Kreisverkehr 11.10.2018**

Herr Bailer berichtete, dass das Ing. Büro Wassermüller Ulm GmbH damit beauftragt wurde einen Kreisverkehrsplatz anhand der vorhandenen Höhen- und Sichtverhältnisse zu entwickeln. Daraus erstellt dann das Städteplanungsbüro Baldauf erste Überlegungen zur Erschließung des Baugebiets „Hinter den Gärten II“.

Diese Pläne sind dann mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Ziel wäre, die längst fällige Sanierung der Landesstraße L1242 im Hinblick auf den Bau des Kreisverkehrsplatzes vorzuziehen und mit der kommunalen Infrastruktur zu vernetzen. In der Diskussion wurde nicht nur der schlechte Straßenzustand, sondern auch die Befürchtung, dass im Zusammenhang mit der kommenden Querspange (B311 zur B30) mehr Verkehr auf die Ortsteile der Gemeinde zukommt, gesprochen.

5. **Baugesuch**

- a) Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO), Erweiterung des Betriebsgebäudes, Flurstück 834, Gemarkung Steinberg, Meisenweg 29
Der Bauvoranfrage wurde bei 3 Stimmenthaltungen zugestimmt. Diskussionspunkt war auch die Stellplatzsituation in diesem Bereich.

6. **Sonstiges, Bekanntgaben**

- a) In den **Bauausschuss der Verbandsgemeinschaftsschule** wurde neben H. BM Jung auch Herr GR Schneider gewählt.
- b) Seitens der Staiger Verbandsräte wurde ausführlich über die **Sitzung des GVV Kirchberg-Weihungstal** zur Erweiterung und Sanierung der Verbandsgemeinschaftsschule informiert. Themen waren u.a.
 - die zu erwartenden Kostensteigerungen
 - fehlende bzw. nicht konkrete und detaillierte Unterlagen
 - Notwendigkeit der Konkretisierung, Prüfung und Begründung der Mehrkosten durch die Projektsteuerung
- c) Schöffenwahl – Information

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 13.11.2018 statt.